

Die Internationalen Standards ISAD(G) und ISAAR(CPF)

Bärbel Förster
Schweizerisches Bundesarchiv

ISAD (G) – International Standard Archival Description (General) : Anwendungsstandard zur Verzeichnung von Archivgut

Daten:

- 1988 erste internationale Bemühungen von ICA ausgehend mit Unterstützung der UNESCO
- 1990 Diskussion über den Entwurf von der Untergruppe der AdHoc Commission on Descriptive Standards
- 1993/94 erste Fassung
- 2000 Revision der Fassung von 1994 und zweite überarbeitete Fassung der ISAD(G)

Die von Nordamerika ausgehende Entstehung ist die endgültige Abkehr von Ansätzen, welche bibliographische Formate auf archivische Bedürfnisse anzupassen versuchten. Damit wird der Eigenständigkeit archivischer Arbeitsmethoden Rechnung getragen und gleichzeitig die Fähigkeit dieser Methoden zur Anpassung an moderne Technologien demonstriert.

Der Individualisierung von Einzelstücken wird entgegengewirkt und der im Provinenzprinzip artikulierten Bedeutung der Entstehungszusammenhänge und Ursprungszwecke Rechnung getragen. Durch die Vereinheitlichung wird eine Verbesserung der Arbeitsmethoden erreicht, die sich an der Praxis orientiert und die damit zur Grundlage für die Entwicklung nationaler Standards wird.

Die im Jahr 2000 verabschiedete und heute gültige zweite, überarbeitete Auflage dient als

1. Leitfaden für archivische Erschliessung (genuiner Verzeichnungsstandard) nutzbar in Verbindung mit bereits bestehenden nationalen Standards
2. Instrument zum internationalen Austausch von Verzeichnungsinformationen
3. Standard, welcher unabhängig von der Form oder dem Medium angewendet werden kann

Die Anwendung von ISAD(G) ermöglicht die Verwaltung und Recherche von Informationen zu den logischen Einheiten von Archivgut über Verzeichnungselemente, die nach Informationsbereichen geordnet sind. Jede logische Einheit wird einer Verzeichnungsstufe zugeordnet. Die Beziehungen der logischen Einheiten untereinander ist durch die Verknüpfung der Verzeichnungsstufen untereinander gewährleistet.

Damit ist es gelungen, eine Verzeichnung sicherzustellen, die

1. einheitlichen, zweckmässigen und unmittelbar verständlichen Kriterien folgt
2. Ermittlung und Austausch von Informationen über Archivgut erleichtert
3. Austausch von übergreifenden, allgemeinen Informationen ermöglicht

Mit der Schaffung der Möglichkeit, die Verzeichnungsergebnisse verschiedenster Archive unterschiedlichster Zuständigkeiten in ein einheitliches Informationssystem zu integrieren, eröffnet sich die Perspektive eines globalen benutzerorientierten Dienstleistungsangebotes von Archiven, das unabhängig von Ort und Zeit Zugang zu einheitlich strukturierten Informationen schafft und damit eine gezielte übergreifende Recherche ermöglicht.

ISAAR(CPF) – International Standard Archival Authority Record (for Corporate Bodies, Persons and Families : Anwendungsstandard zur Verzeichnung von Sekundärwortschätzen zu Archivgut

Daten:

1993-1995	Erarbeitung der ersten Fassung durch die Ad Hoc Commission on Descriptive Standards
1996	erste Fassung
2000-2004	Überarbeitung der ISAAR (CPF) und geplante Veröffentlichung der zweiten, überarbeiteten Fassung auf dem Archivtag in Wien August 2004

Die vom ICA ausgehende Entstehung ist die Reaktion auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Standards, der die Verbindung zwischen Urhebern und Unterlagen schafft. Wie die ISAD(G) ist er international anwendbar und damit sowohl Grundlage der Weiterentwicklung wie der Schaffung nationalen Standards in diesem Bereich.

Durch den Standard wird die Möglichkeit geschaffen, Kontext und Inhalt von Archivgut getrennt zu verwalten. Der Bedeutung kontextueller Informationen zu den Unterlagen wird damit Rechnung getragen und damit dem Teil der archivarisches Fachkompetenz, der aufgrund des Gegenstandes den „kleinen“ Unterschied zu anderen Informationsanbietern ausmacht.

“The further development of contextual information as an integral component of archival description and retrieval requires a data structure standard and format specific to this type of information that will enable archivists to record it consistently within and across repositories.”

Die Veröffentlichung der ISAAR(CPF) dient dem

1. Verständnis der Bedeutung des Zusammenhanges zwischen Inhalt und Herkunft der Unterlagen eines Urhebers/Aktenbildners
2. Zugriff auf die gesamte Überlieferung eines Urhebers/Aktenbildners, auch wenn sich die einzelnen Einheiten weder logisch noch physisch als eine Einheit präsentieren
3. Austausch von Informationen zu den Einheiten eines Urhebers zwischen Institutionen, Systemen und/ oder Netzwerken

Die Anwendung der ISAAR(CPF) ermöglicht die Verwaltung und Recherche von Informationen über eine Körperschaft, Person oder Familie durch ihre Beschreibung als eine Einheit in einem System. Mit der separaten Verwaltung der Informationen zu den Unterlagen eines Urhebers/Aktenbildners und zu den Informationen über diesen selbst, kann eine zeitlich unabhängige Erfassung gewährleistet werden. Zudem erfolgt die Datenerfassung einmalig unabhängig von Ort und Zeit.

Damit gelingt es

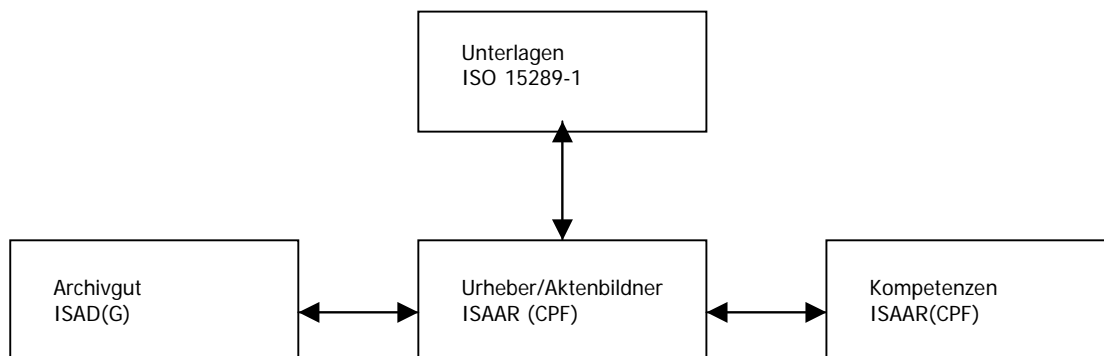
1. die Entwicklung von Körperschaften, Personen und Familien nachzuvollziehen
2. die selbst gebildeten Unterlagen eines Urhebers/Aktenbildners und andere Quellen über ihn oder von ihm zu dokumentieren
3. gewünschte access points (Suchkriterien) zu definieren
4. vorhandene Beziehungen der Urhebern/Aktenbildnern untereinander herzustellen

Mit der Schaffung der Möglichkeit, Kontextinformationen in einem System einheitlich zu erschliessen und zu verwalten, eröffnet sich auch hier die Perspektive, eines globalen benutzerorientierten Dienstleistungsangebotes von Archiven, das unabhängig von Ort und Zeit Zugang zu einheitlich strukturierten Informationen schafft und damit eine gezielte übergreifende Recherche ermöglicht.

Zusammenhänge

Der Urheber/Aktenbildner bildet das Bindeglied zwischen den Standards untereinander und zur Allgemeinen Internationalen Norm für eine ordnungsgemässe aktengestützte Geschäftsführung ISO 15489-1:

1. ISAD(G) und ISAAR(CPF) garantieren die Zuverlässigkeit und Authentizität der Unterlagen gegenüber dem Nutzer (Archivgutverwaltung).
2. Die ISO 15489-1 garantiert die Zuverlässigkeit und Authentizität gegenüber dem Urheber/Aktenbildner selbst (Geschäftsverwaltung).



Die Anforderung seitens der Archivarinnen und Archivare, beide Normen sollten mehr ineinander greifen, kumuliert u.a. im Gedanken einer kompletten Übernahme von ISAAR(CPF) nach ISAD(G).

Leistungsfähige Informationssysteme der Gegenwart sind modulare Systeme, die Verwaltung und Recherche pro Modul und durch Verbindung der Module untereinander über das Gesamtsystem hinweg ermöglichen.

Die Ansetzung der Urheber/Aktenbildner ist in ISAD(G) nach ISAAR(CPF) vorgegeben.

„Die Aussagekraft und Eindeutigkeit der über Zugriffspunkte ermittelbaren Informationen wird verbessert, wenn Namen und andere Elemente in Normdateien erfasst und einer besonderen Begriffskontrolle unterworfen werden. [...] Die ISAAR(CPF) gibt allgemeine Anweisungen für die Anlage von archivischen Normdateien zur Beschreibung von Körperschaften, Personen und Familien, die als Schriftgut produzierende Stelle nachgewiesen werden können.“ (ISAD(G), 2. überarbeitete Ausgabe; E.14).

ISAD(G) als Internationaler Standard für die archivische Verzeichnung und die ISAAR(CPF) als Internationaler Standard zur Ansetzung von Normdaten¹ ermöglichen jeder für sich eine systemische Verwendung. Im Zusammenspiel erweitern sich die Möglichkeiten, verschiedenste, durch Standardisierungen strukturierte Informationen anzubieten.

Damit erweisen sich beide Standards als flexibel einsetzbare archivische Instrumentarien in einem erweiterbaren Informationsgesamtsystem, deren Verbindung untereinander und zu ihren Gegenständen gesichert ist.

Contact : baerbel.foerster@bar.admin.ch

¹ Normdaten werden in zentralen Datenbanken verwaltet. Es gibt z.B. die Personennamendatei (PND), die Körperschaftsnamendatei (GKD) oder die Schlagwortnormdatei (SWD). Normdatensätze enthalten die normierte Ansetzung für eine Person, eine Körperschaft, ein Schlagwort und alle zugehörigen Verweise.